

## **Ergebnisprotokoll**

---

im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau“

### **4. Treffen Gebietsfondsjury**

21. März 2017, 19:00 – 20:00 Uhr

Im Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements, Mönchstraße 8

#### **Teilnehmer:**

- Herr Sellerie, Bezirksamt Spandau, Wirtschaftsförderung
- Herr Wunderlich, Altstadtmanagement Spandau
- Frau Harrmann, Altstadtmanagement Spandau
- Frau Fliegel, Mitglied Gebietsfondsjury, Wirtschaftshof Spandau
- Herr Barnikel, Mitglied Gebietsfondsjury, Optiker Barnikel
- Frau Schneider, Mitglied Gebietsfondsjury, Spandau Heute
- Frau Germershausen, Stellvertreterin Gebietsfondsjury

#### **Tagesordnung:**

1. Abschließende Diskussion und Beschluss des Merkblattes zum Gebietsfondsantrag
2. Bewertung / Entscheidung der eingereichten Gebietsfondsanträge

## **0. Anmerkungen zum Protokoll vom 19.07.2016**

Es gab keine Anmerkungen zum letzten Protokoll.

## **1. Abschließende Diskussion und Beschluss des Merkblattes zum Gebietsfondsantrag**

Das Merkblatt zum Gebietsfondsantrag wurde einstimmig beschlossen und ist dem Protokoll im Anhang beigefügt.

## **2. Bewertung / Entscheidung der eingereichten Gebietsfondsansträge**

Es wurden insgesamt 4 Anträge beim Altstadtmanagement Spandau eingereicht.

1. Antragsteller: W. Brose GmbH  
Projekt: Hochzeitsmesse im Brose-Hof
2. Antragsteller: Valentyna Studina, Eigentümerin Gebäude Lindenufer 17  
Projektverantwortlicher: Herr Henkel, H. LI Michael Henkel Hausverwaltung und Immobilien  
Projekt: Fassadensanierung Lindenufer 17
3. Antragsteller: Berliner Mietverein e.V.  
Projekt: Bau einer festen Rampe vor dem Ladengeschäft in der Mönchstraße 7
4. Antragsteller: AG Altstadt  
Projekt: Veranstaltung in der Nikolaikirche anlässlich des Reformationsjahres / Aufführung historischer Tänze durch den Augsburgischer Geschlechtertanz e.V.

Die eingereichten Anträge wurden vor Weitergabe an die Gebietsfondsjury nach festgelegten formalen Kriterien vom Altstadtmanagement Spandau und dem Bezirksamt Spandau, Fachbereich Stadtplanung geprüft. Den Anträgen 1 und 2 konnte formal zugestimmt werden. Die Projekte sind gemäß Programmleitfaden „Städtebaulicher Denkmalschutz“ förderfähig. Die Anträge 3 und 4 mussten abgelehnt werden.

### **Begründung Rampe Berliner Mietverein**

Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist der Bau einer festen Rampe nicht förderfähig. Aufgrund der aktuellen Planungen zur Neugestaltung der Fußgängerzone kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rampe zu einem späteren Zeitpunkt zurück- oder umgebaut werden muss. Eine Doppelförderung (mit Mitteln des Gebietsfonds und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone mit weiteren Programmmitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes) kann nicht erfolgen. Förderfähig wäre lediglich eine temporäre Lösung (mobile Rampe).

### **Begründung Veranstaltung AG Altstadt:**

Für die geplante Veranstaltung sollen Eintrittsgelder eingenommen werden. Über den Gebietsfonds werden jedoch nur Veranstaltungen gefördert, die für alle Besucher der Altstadt - ohne Zahlung eines Eintrittsgelds - zugänglich sind.

Die Gebietsfondsjury bewertete die zwei förderfähigen Anträge nach Punkten hinsichtlich ihrer festgelegten Bewertungskriterien:

1. Verspricht die Maßnahme eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen?
2. Wirkt sich die Maßnahme positiv auf das Image / die öffentliche Ausstrahlung des Standortes aus? Kann mit der Maßnahme eine positive Außenwirkung erzielt werden?
3. Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und / oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Kann mit der Maßnahme die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt verbessert werden?
4. Handelt es sich bei der Maßnahme um neue kreative Ideen?
5. Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren gefördert?
6. Wie wird die Langfristigkeit der Wirkung beurteilt?
7. Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt / Nutzen für den Standort aus?
8. Wird mit der Maßnahme freiwillig der bestehende bauliche Bestand an die Kriterien der Erhaltungsverordnung angepasst?

0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung / 3 = hohe Wirkung

Es konnten maximal 24 Punkte (8 Bewertungskriterien x 3 Punkte bei einer hohen Wirkung) pro Förderantrag erreicht werden. Ein eingereicherter Förderantrag musste mindestens 8 Punkte erzielen, um eine Förderung aus dem Gebietsfonds zu erhalten.

Es fand zunächst eine Einzelbewertung der Anträge durch jedes Jurymitglied statt. Im Anschluss wurden die jeweiligen Bewertungen vorgestellt und diskutiert. Die nachfolgenden Ergebnisse stellen die zusammengefassten Durchschnittswerte der Punktvergabe der einzelnen Jurymitglieder dar.

## 1. Hochzeitsmesse im Brose-Hof

### Projektbeschreibung:

- auf der Hochzeitsmesse können sich Paare rund um das Thema Hochzeit informieren (Ringe, Mode, Blumen, Torten, Catering, Tischschmuck, Schuhe, Kinderbetreuung etc.)
- über den Gebietsfonds sollen die Werbung sowie die Personalkosten für die Veranstaltung anteilig finanziert werden:
- Werbung
  - Kosten für den Graphiker
  - Kosten für die Printwerbung (Plakate, Flyer)
  - Kosten für die Anzeigenschaltung in verschiedenen Tageszeitungen
  - Facebook Werbung
- Personalkosten:
  - Kosten für die Models für die Modenschau
  - Kosten für 3 Hilfskräfte
- Kooperationspartner: Schuhhaus EGA, Konditorei Fester, Foto Fehse, For You, Madame Min, Galerie Spandow, Biber, Solveig Friseur, Blumen Kirsch, Veranstaltungsraum, Catering

**Kosten:**

<b>Gesamte Angebotssumme</b>	<b>5.305,41 €</b>
<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>2.652,71 €</b>
<b>Fördersumme (50%)</b>	<b>2.652,70 €</b>

**Bewertung der Gebietsfondsjury:**

Aufgrund § 5 (4) der Geschäftsordnung wurde Frau Germershausen als Antragstellerin von der Bewertung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Punkte</b>
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	2,3
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2,3
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	0,6
4. Neue kreative Ideen	1,6
5. Vernetzung/Kooperation	3,0
6. Langfristigkeit der Wirkung	1,0
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2,0
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0,0
<b>gesamt</b>	<b>12,8</b>

**Ergebnis:** Die Jury bewertete den Antrag im Durchschnitt mit insgesamt 12,8 Punkten. Eine Förderung aus dem Gebietsfonds kann demzufolge erfolgen.

**2. Fassadensanierung Lindenufer 17**

**Projektbeschreibung:**

Neuanstrich der Fassade, des Sockelbereiches und der Eingangstüren des Gebäudes Lindenufer 17.

**Kosten:**

<b>Gesamte Angebotssumme</b>	<b>2.439,54 €</b>
<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>1.219,77 €</b>
<b>Fördersumme (50%)</b>	<b>1.219,77 €</b>

### Bewertung der Gebietsfondjury:

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1,75
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2,25
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	2,5
4. Neue kreative Ideen	0
5. Vernetzung/Kooperation	0
6. Langfristigkeit der Wirkung	2,25
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2,25
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0
<b>gesamt</b>	<b>11</b>

**Ergebnis:** Die Jury bewertete den Antrag im Durchschnitt mit insgesamt 11,0. Eine Förderung aus dem Gebietsfonds kann demzufolge erfolgen.

### Aufteilung der Fördermittel

Für den Gebietsfonds stehen im Programmjahr 2017 insgesamt 20.000 € Fördermittel zur Verfügung. Die Jury stimmte den beiden eingereichten Förderanträgen zu. Aufgrund der Antragstellung ergeben sich folgende Fördersummen:

Projekte	Fördersumme
Hochzeitsmesse im Brose-Hof	2.652,70 €
Fassadensanierung Lindenufer 17	1.219,77 €
<b>gesamt</b>	<b>3.872,47 €</b>

Im Auftrag der Jury informiert das Altstadtmanagement Spandau die Antragssteller per Mail über die getroffene Juryentscheidung.

**Die nächsten Aufrufe zur Einreichung von Gebietsfondsanträgen enden am:**

**15. Juni 2017 // 15. September 2017.**

Anhang:

- Merkblatt zum Gebietsfondsantrag Altstadt Spandau

Altstadtmanagement Spandau, 05. April 2017 | Kristine Harrmann

# Merkblatt zum Antragsformular Gebietsfonds „Altstadt Spandau“

Hinweis: Im Merkblatt wird der gängige Sprachgebrauch gewählt. Die gewählten Bezeichnungen sprechen weibliche wie männliche Personen gleichberechtigt an.

Mit dem Gebietsfonds können für die Altstadt Spandau kleine und große Ideen, Projekte und Aktionen unterstützt werden, die für die Altstadt eine positive Wirkung haben. Bürger, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer, Vereine und weitere Akteure können Ideen und Vorschläge einreichen und somit die Altstadt aktiv mitgestalten.

Die Projekte werden mit bis zu 50% der Projektkosten gefördert, als maximale Förderhöchstgrenze gelten 10.000 € pro Projekt. Das Fördermittelvolumen ist begrenzt. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden, die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums sowie die Durchführung von Aktionen und Festen.

## 1. Einzureichende Unterlagen

(1) Voraussetzung für die Unterstützung aus dem Gebietsfonds ist das Einreichen einer Projektdarstellung mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben. Zur weiteren Erläuterung des Projektes sollen zusätzlich Skizzen, Pläne, Fotos oder vergleichbare Beispiele mit eingereicht werden. Gegebenenfalls ist ein Finanzplan mit den Gesamtkosten und der Aufstellung konkreter Einzelpositionen dem Antragsformular beizufügen.

### (2) Beauftragung von Leistungen und Erwerb von Sachmitteln über 500 Euro

Vor der Beauftragung von Leistungen und dem Erwerb von Sachmitteln über 500 Euro sind drei vergleichbare Angebote von unterschiedlichen Anbietern einzuholen. Eventuell gewährte Skonto-Beträge sind in Anspruch zu nehmen. Die Vergabe ist in einem schriftlichen Vermerk zu dokumentieren. Die Angebote sind dem Antragsformular beizulegen.

### (3) Beauftragung von Leistungen und Erwerb von Sachmitteln unter 500 Euro

Vor der Beauftragung von Leistungen und dem Erwerb von Sachmitteln unter 500 Euro ist ein formloser Preisvergleich durchzuführen. Die Vergabe ist in einem schriftlichen Vermerk zu dokumentieren. Der formlose Preisvergleich ist dem Antragsformular beizulegen.

(4) Sofern sich im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte für Abweichungen vom Wirtschaftlichkeitsgebot ergeben, muss der Projektträger entsprechende Angaben zur Vergabe machen.

(5) Vom Antragssteller oder von den Projektpartnern ist ein Eigenanteil nachzuweisen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 % und kann ausschließlich finanziell erbracht werden. Zum Nachweis des Eigenanteils ist das Formblatt **„Erklärung zur Übernahme des Eigenanteils“** entsprechend auszufüllen.

(6) Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines Projektes erforderlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen.

(7) Die Förderung wird nach Durchführung des Projektes rückwirkend unter Nachweis der Ausgaben ausbezahlt.

## 2. Antragsverfahren

(1) Das Antragsformular ist mit den entsprechenden Anhängen beim Altstadtmanagement Spandau einzureichen. Nicht der Zeitpunkt des Einreichens des Projektantrages ist entscheidend, sondern das Ziel und der Nutzen des Projektes. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

(2) Das Altstadtmanagement Spandau prüft in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Spandau den Antrag nach festgelegten formalen Kriterien:

- Der Projektträger/Antragsteller gehört zur Zielgruppe des Gebietsfonds (Unternehmen, Immobilieneigentümer, Bewohner, Vereine, lokale Akteure u.a.).
- Der räumliche Bezug des Projektes zum Fördergebiet „Altstadt Spandau“ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist vorhanden.
- Die Zielrichtung des Antrags stimmt mit den Zielen des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)“ überein.
- Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen.
- Eine Umsetzung ist bis zum Ende des jeweiligen Kassenjahrs möglich.
- Die Finanzierung wird dargestellt, ein Eigenanteil von mindestens 50% monetär nachgewiesen.
- Die Maßnahme ist unrentierlich.
- Die technische Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird als positiv eingeschätzt.

(3) Anträge die den formalen Kriterien entsprechen und förderfähig sind, werden im Anschluss einer lokalen Jury zur Prüfung vorgelegt. Sollte ein Antrag den formalen Kriterien in einzelnen Punkten nicht entsprechen, besteht die Möglichkeit den Förderantrag zu überarbeiten und erneut einzureichen.

(4) Die Bewertung und Auswahl der Projekte erfolgt durch eine lokale Jury, die sich aus Eigentümern oder Eigentümervertretern (z.B. bevollmächtigter Hausverwalter), Unternehmen, Initiativen, Bewohnern und sonstigen lokalen Akteuren aus dem Fördergebiet „Altstadt Spandau“ zusammensetzt.

(5) Grundlage der Beschlussfassung bilden die von der Jury festgelegten Kriterien, nach denen die eingereichten Anträge bewertet werden.

- Verspricht die Maßnahme eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen?
- Wirkt sich die Maßnahme positiv auf das Image / die öffentliche Ausstrahlung des Standortes aus? Kann mit der Maßnahme eine positive Außenwirkung erzielt werden?
- Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und / oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Kann mit der Maßnahme die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt verbessert werden?
- Handelt es sich bei der Maßnahme um neue kreative Ideen?
- Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren gefördert?
- Wie wird die Langfristigkeit der Wirkung beurteilt?
- Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt / Nutzen für den Standort aus?
- Wird mit der Maßnahme freiwillig der bestehende bauliche Bestand an die Kriterien der Erhaltungsverordnung angepasst?

(6) Jeder Antragssteller erhält die Möglichkeit den Jurymitgliedern sein Projekt auf einer Sitzung der Gebietsfondjury vorzustellen bzw. Fragen der Jurymitglieder zu beantworten. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, stellt das Team vom Altstadtmanagement Spandau den entsprechenden Kontakt her.

### 3. Auswertung der Anträge durch die Gebietsfondsjury

(1) Die Gebietsfondsjury bewertet die eingereichten Anträge nach Punkten hinsichtlich ihrer festgelegten Bewertungskriterien:

0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung / 3 = hohe Wirkung

Es können maximal 24 Punkte (8 Bewertungskriterien x 3 Punkte bei einer hohen Wirkung) pro Förderantrag erreicht werden. Ein eingereicherter Förderantrag muss mindestens 8 Punkte erzielen, um eine Förderung aus dem Gebietsfonds zu erhalten.

(2) Die eingereichten Förderanträge werden zunächst von jedem Jurymitglied separat bewertet und im Anschluss diskutiert. Die festgelegte Punktzahl pro Bewertungskriterium stellt das Ergebnis der gemeinsamen Diskussion bzw. die Übereinstimmung der Jurymitglieder dar und wird in einem gemeinsamen Bewertungsbogen festgehalten.

(3) Die Antragssteller werden nach der Jursitzung vom Altstadtmanagement Spandau über den Zuschlag bzw. die Absage ihrer eingereichten Anträge in Kenntnis gesetzt.

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

(1) Bei Veröffentlichungen aller Art (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Onlinemedien, audiovisuelle Materialien) ist auf den Fördergeber und das Fördergebiet Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau hinzuweisen. Es sind entsprechende Logos zu verwenden. Diese stellt das Altstadtmanagement Spandau bei Bedarf zur Verfügung.

**Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung? Das Team vom Altstadtmanagement Spandau steht Ihnen gerne telefonisch unter der Telefonnummer 030 / 35 10 22 70, während der Sprechzeiten in der Mönchstr. 8 montags 15.00-18.00 Uhr, dienstags 10.00-12.00 Uhr, donnerstags 17.00-19.30 Uhr oder nach Vereinbarung zur Verfügung.**